



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 13.06.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 20.04.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2023/0172
- 5 Einführung eines Grünflächenmanagements, Erstellung eines Grünflächenpflegekonzepts – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2020 – und Überlegungen zur Einführung eines geografischen Informationssystems
Vorlage: 2023/0169
- 6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2023
Vorlage: 2023/0113
- 7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2023
Vorlage: 2023/0166
- 8 Gestaltung des Marktplatzes in Beckum
Vorlage: 2023/0160
- 9 Förderanträge im Rahmen der Städtebauförderung für die Landesinitiative "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen" für die Innenstädte Beckum und Neubeckum in den Jahren 2023 bis 2026
Vorlage: 2023/0170
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 20.04.2023 und 16.05.2023 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
Vorlage: 2023/0168
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung
Manfred Dittert

Vertretung für Herrn Markus Höner
Vertretung für Frau Theresia Gerwing;
geht um 20:12 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 10 – öffentlicher Teil
Vertretung für Herrn Christoph Pundt

Peter Goriss
Rudolf Goriss
Andreas Kühnel

SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Grothues
Sigrid Himmel
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert
Nadhira de Silva
Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

geht um 20:15 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 10 – öffentlicher Teil

Verwaltung

Thomas Wulf
Arnulf-Alexander Sonnenburg
Uwe Denkert
Elmar Liekenbröcker
Karsten Vehrenkemper
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing
Markus Höner
Christoph Pundt
Christoph Tentrup-Beckstedde

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister Gerdhenrich über den Westfälischen Hansetag in Fürstenau am vergangenen Wochenende. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtmarketings sowieso allen am Sonntag anwesenden Beckumerinnen und Beckumern. Es sei ein rundum gelungenes Wochenende gewesen und alle haben Beckum super repräsentiert.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 20.04.2023 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Programmveröffentlichung Städtebauförderung 2023 – Zuwendungsbescheid Nummer 06/94/22 – Städtebauförderung für ISEK Neubeckum erhalten

„Die Stadt Beckum hat im Jahr 2020 für den Stadtteil Neubeckum das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) aufgestellt und im Jahr 2021 eine erste Förderung erhalten. Mit der Programmveröffentlichung Städtebauförderung 2023 vom 12.05.2023 ist die Maßnahmen „Umgestaltung Eichendorffstraße in Neubeckum“ in das Programmjahr aufgenommen worden.

Für die Maßnahme soll bei einem Fördersatz von 60 Prozent eine Fördersumme von 588.000 Euro mit dem ausstehenden Zuwendungsbescheid gewährt werden.

Nach Nummer 1.3.1 VVG zu § 44 LHO Nordrhein-Westfalen wird, wurde dadurch die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns generell für die Maßnahme zugelassen.

Die Stadt Beckum hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und fährt mit der Umsetzung der Maßnahme fort.

Die Erteilung des Bescheides ist für den 28.08.2023 in Münster durch den Regierungspräsidenten Dr. Bothe vorgesehen.

Das ISEK Neubeckum wird mit dem Antrag für das Programmjahr 2024 und in den folgenden Jahren fortgeführt. Aktuell ist geplant die Maßnahme „A03 – Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ für das Programmjahr 2024 zu beantragen. Näheres hierzu wird in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.“

Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges „Knükel“ und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12)

„Mit Vorlage 2023/0021 wurde beschlossen, für die grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Seitens der Verwaltung wurden für die folgenden Wirtschaftswegeabschnitte form- und fristgerecht am 21.02.2023 die beiden Förderanträge bei der Bezirksregierung Münster eingereicht:

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Ansätze zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Vereinnahmung der Förderung wurden im Haushaltsplan 2023 – mangels Kenntnis der erneut zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeit – nicht gebildet.

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 308.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 580.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Mit jeweiligen E-Mails vom 20.03.2023 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass für den Förderbereich einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für beide Maßnahmen nicht in das Ranking aufgenommen werden konnte.

Eine seitens der Verwaltung schriftlich angeforderte Ablehnung steht noch aus.“

- 4 **Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
Vorlage: 2023/0172

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 5 **Einführung eines Grünflächenmanagements, Erstellung eines Grünflächenpflegekonzepts – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2020 – und Überlegungen zur Einführung eines geografischen Informationssystems**
Vorlage: 2023/0169

Herr Dr. Breer von der Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Zwischenergebnisse der Fachdienst-übergreifenden Arbeitsgruppe vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Anwesenden.

Es entsteht eine Diskussion über ein mögliches Grünpflegekonzept und die etwaige Einführung eines geografischen Informationssystems bei der die SPD-Fraktion darauf hinweist, dass sie mit ihrem Antrag lediglich eine Verbesserung bei der Pflege der städtischen Grünflächen bewirken wollte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements in der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Dem Vorgehen zur Erstellung eines Grünflächenpflegekonzepts wird zugestimmt.

Die Rahmenbedingungen für die mögliche Einführung eines geografischen Informationssystems unter Beteiligung einer externen Beratungsfirma sind konzeptionell zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Es entstehenden Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Daneben entstehen Kosten für die externen Beratungsleistungen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Für Beratungsleistungen im Rahmen des Projekts Grünflächenmanagement sind im Haushaltsplan 2023 unter dem Produktkonto 010601.542915 – Kosten für Planung, Beratung und Dienstleistungen durch Externe – 11.000 Euro veranschlagt.

Über die Einstellung von Haushaltsmitteln zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für die mögliche Einführung eines geografischen Informationssystems unter Beteiligung einer externen Beratungsfirma ist im Rahmen der Aufstellung und Beratung des Haushaltes 2024 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2023
Vorlage: 2023/0113

Herr Wulf berichtet über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2023
Vorlage: 2023/0166

Herr Wulf gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) den Haushaltsbericht zum 1. Mai 2023 ab und prognostiziert herausfordernde kommende Jahre.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8 Gestaltung des Marktplatzes in Beckum
Vorlage: 2023/0160

Herr Denkert stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Gestaltungskonzept zum Marktplatz vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Anwesenden.

Herr Kühnel erklärt, dass ein Gestaltungskonzept für den Marktplatz aus Sicht der CDU-Fraktion eine wichtige Stärkung für die Innenstadt sei. Ein solches habe man sich bereits für das diesjährige Winzerfest gewünscht. Die CDU-Fraktion wünscht sich kreative Lösungen, um die Kosten noch zu drücken.

Herr Przybylak teilt mit, dass nach Meinung der FDP-Fraktion die Kosten in der Vorlage unzureichend dargestellt seien. Darüber hinaus appelliert er an die Verwaltung, den Gastronominnen und Gastronomen auf dem Marktplatz schnellstmöglich Flächen zuzuweisen, auch unter der Verwendung ihrer eigenen Sonnenschirme.

Bürgermeister Gerdhenrich erwidert, dass die Kosten sehr eindeutig aus der Vorlage hervorgehen. Darüber hinaus sei es bereits sehr wohl heute schon möglich, dass die Gastronominnen und Gastronomen die Marktplatzfläche mit ihren eigenen Schirmen bespielen können. Man müsse lediglich einen entsprechenden Antrag beim städtischen Fachdienst Recht und Ordnung stellen.

Herr Liekenbröcker bestätigt dies.

Herr Markmeier-Agnesens berichtet, dass die SPD-Fraktion das vorgestellte Konzept als sehr gelungen empfinde.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Herr Braunert, dass man dagegen sei und verweist auf die zuvor dargestellte prognostizierte schlechte zukünftige Haushaltslage der Stadt Beckum.

Herr Stöppel fordert im Namen der FWG-Fraktion ein Gestaltungskonzept für den Marktplatz, unabhängig von Fördermitteln. Das regelmäßige Ein- und Auslagern der Sonnenschirme empfinde er aber als höchst unbefriedigend. Er beantragt, dass heute der Förderantrag beschlossen wird, gleichzeitig die Verwaltung aber während der Sommerpause das Konzept nochmals überprüft und eruiert, ob es keine anderen, besseren Möglichkeiten hinsichtlich der Sonnenschirme gibt.

Herr Kühnel erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls mit den Kosten hadere und Sympathien für den FWG-Antrag habe.

Herr Dr. Grothues gibt zu bedenken, dass man auch Geld in die Hand nehmen müsse, wenn man es schön haben wolle.

Herr Przybylak bittet darum, dass die Verwaltung nochmals das Gespräch mit den Gastronominnen und Gastronomen sucht, um zu klären, ob sie nicht selbst die Schirme auf- und abbauen können.

Auf Antrag von Bürgermeister Gerdhenrich wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

[...]

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Nach weiterer intensiver Diskussion weist Herr Denkert darauf hin, dass falls man sich mit den Gastronominnen und Gastronomen auf ein selbstständiges Auf- und Abbauen der Sonnenschirme einigen würde, es hierfür eine verlässliche vertragliche Vereinbarung geben müsse.

Die Sitzung wird von 20:01 bis 20:06 Uhr unterbrochen.

Herr Tripmaker bittet um Vorlage einer Kostenkalkulation der in der Vorlage genannten 28.000 Euro. Bürgermeister Gerdhenrich sagt zu, diese nachzureichen.

[Hinweis der Schriftführung: Die Kostenkalkulation ist als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügt.]

Bürgermeister Gerdhenrich formuliert nachfolgenden Beschlussvorschlag, über den abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Gestaltungskonzept zum Marktplatz wird zugestimmt. Die Anschaffung von mobilem Grün und Sonnenschirmen soll im Rahmen der Förderung des Landesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ beantragt werden. Die Anschaffung soll daher vorbehaltlich einer Förderung erfolgen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, erneut Gespräche mit den anliegenden Gastronomen aufzunehmen, um Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Kosten zu prüfen, insbesondere durch den eigenverantwortlichen Auf- und Abbau sowie der Lagerung der Sonnenschirme durch die Gastronomen.

Kosten/Folgekosten

Die Umsetzung der Beschattung des Beckumer Marktplatzes durch Sonnenschirme und einer mobilen Begrünung soll im Rahmen eines Förderantrages des Landesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ vorbehaltlich der Genehmigung des Antrages erfolgen.

Die Mittel sind für den Antrag im Haushalt bereitzustellen. Bei einer Investitionssumme von 46.000 Euro und einem Förderanteil von 60 Prozent verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 18.400 Euro im Haushalt 2023, der durch die Deckungskreise der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing bereitgestellt werden muss (vergleiche Vorlage 2023/0170).

Darüber hinaus sind auch die Kosten der Pflege, des Auf- und Abbaus von mobilen Grünelementen und Sonnenschirmen auf dem Marktplatz sowie deren jeweilige Lagerung in Höhe von 28.000 Euro jährlich zu berücksichtigen. Zusätzlich erhöht sich der generelle Reinigungsaufwand auf dem Marktplatz: Im Bereich der Schirme und mobilen Grünelemente kann nicht mit der Kehrmaschine gereinigt werden und daher muss eine händische Reinigung erfolgen. Die Leistungen sind ebenfalls bei den Städtischen Betrieben Beckum bislang nicht berücksichtigt und sollten von der heimischen Gastronomie übernommen werden.

Im Jahr 2023 sind die zusätzlichen Finanzmittel durch die Deckungskreise der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing bereitzustellen.

Finanzierung

Soweit der Stellung eines Förderantrags zugestimmt wird (vergleiche Vorlage 2023/0170), sind die investiven Anschaffungen von Stadtgrün- und Möblierungselementen zur Aufwertung der Innenstadtqualität (Marktplatz Beckum) im Haushaltsjahr 2023 mit 46.000 Euro unter der Investitionsnummer 1044 – Straßensmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – auf dem Konto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Zuwendung von 27.600 Euro unter der Kontierung 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land.

Die verbleibenden 18.400 Euro sind über den Deckungsring zu tragen. Die weiteren Kosten sowie die Zuwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese Mittel schon im Jahr 2023 benötigt werden – über den Deckungskreis der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	12	1	5	5			1
Nein	4				3	1	
Enthaltung							
Gesamt	16	1	5	5	3	1	1

**9 Förderanträge im Rahmen der Städtebauförderung für die Landesinitiative "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen" für die Innenstädte Beckum und Neubeckum in den Jahren 2023 bis 2026
Vorlage: 2023/0170**

Über die 3 Ziffern des Beschlussvorschlags wird einzeln abgestimmt.

Beschlussfassung über die Beantragung einer Zuwendung für die Innenstadt Beckum

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung der Landesinitiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ für die Innenstadt Beckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage) in Höhe von insgesamt 251.817 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Förderbausteine beantragt werden:

- Verfügungsfonds Anmietungen – 88.617 Euro,
- Anstoß eines Zentrenmanagements – 43.200 Euro,
- Schaffung von Innenstadtqualität – 120.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Verfügungsfonds Anmietungen

Im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“ erwartet die Stadt bei Inanspruchnahme in voller Höhe Kosten für die Anmietung von Ladenlokalen für 2 Jahre inklusive Umbaupauschalen und Abwicklungskosten in Beckum von geschätzt 220.271 Euro sowie in Neubeckum 311.088 Euro.

Hiervon entfallen 169.344 Euro in Beckum und 231.840 Euro auf die direkte Anmietungskosten von Ladenlokalen. Diesen Kosten stehen Einnahmen durch Weitervermietungen in Beckum von geschätzt 72.576 Euro, in Neubeckum von geschätzt 99.360 Euro gegenüber. Die Differenz zwischen Anmietungskosten und Weitervermietungseinnahmen sind die sogenannten zuwendungsfähigen Kosten. Diese werden in Höhe von jeweils 60 Prozent gefördert. So werden weitere Einnahmen von 58.061 Euro in Beckum sowie von 79.488 Euro in Neubeckum durch die Förderung erzielt. Der verbleibende städtische Eigenanteil beträgt für Beckum rund 38.707 Euro sowie für Neubeckum 52.993 Euro. Dies ergibt insgesamt einen Eigenanteil aus Anmietungen von 91.700 Euro.

Die Umbaukostenzuschüsse können maximal mit 37.500 Euro in Beckum und 60.000 Euro in Neubeckum in Anspruch genommen werden. Demgegenüber stehen sodann Einnahmen aus Zuwendungen von 22.500 Euro für Beckum beziehungsweise 36.000 Euro für Neubeckum. Entsprechend verbleibt maximal ein Eigenanteil von insgesamt 39.000 Euro.

Die Abwicklungskosten sind mit maximalen Kosten von 13.427 Euro in Beckum sowie 19.248 Euro in Neubeckum anzusetzen; wiederum bei einer Zuwendung von 8.056 Euro für Beckum und 11.549 Euro für Neubeckum. Der Stadt verbleibt ein Eigenanteil von insgesamt 13.070 Euro.

Die Stadt hat (bei vollständiger Inanspruchnahme des Förderbausteins in beiden Gebieten) somit insgesamt den Anteil von 143.770 Euro über den Programmzeitraum zu tragen.

Anstoß eines Zentrenmanagements

Die Kosten für den Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum auf 72.000 Euro sowie auf 36.000 Euro für die Innenstadt Neubeckum. In den Gesamtkosten von 108.000 Euro sind neben den Bausteinen der Zentrenbezogenen Analysen, Konzeptionen und Planungen (nur Beckum), den objektbezogenen Analysen, Konzeptionen, Planungen und Beratungen sowie der Koordinations- und Kommunikationsarbeit auch das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Bei einer Förderung in Höhe von insgesamt rund 64.800 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 43.200 Euro über den gesamten Programmzeitraum.

Schaffung von Innenstadtqualität

Die kalkulierten Gesamtkosten für den Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualität“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum und Neubeckum jeweils auf 200.000 Euro. Die Mittel des Programms Innenstadt Neubeckum sollen für Anschaffungen aus den Bereichen Schaffung von Spielangeboten, generationengerechter Möblierung, Stadtgrün-Elementen sowie Kunst verwandt werden (investiv). Auch im Bereich Beckum sollen diese Programmbausteine genutzt werden. Durch die Einrichtung der Möglichkeit, einen Zuschuss für Maßnahmen an privaten Fassaden zu erhalten (Grünes Hof- und Fassadenprogramm – 27.000 Euro) sowie angeordneten Maßnahmen im Bereich der Weststraße (20.000 Euro), sind hier insgesamt 47.000 Euro als Aufwand zu verbuchen. Die weiteren 153.000 Euro sind investiv geplant.

Bei einer Förderung von insgesamt 240.000 Euro verbleiben als städtischer Eigenanteil 160.000 Euro.

In Summe der Vorhaben verbleiben als städtischer Eigenanteil 346.969 Euro gegenüber einer Förderung von 520.454 Euro.

Für Vorhaben der Stadtbegrünung ist die dauerhafte Pflege zu gewährleisten, sodass sowohl durch die Unterhaltung sämtlicher Investivgüter sowie der Pflege der Stadtgrün-elemente Folgekosten entstehen (soweit im Einzelfall nicht anders geregelt).

Bei den mobilen Stadtgrünelementen entstehen darüber hinaus Kosten durch den Auf- und Abbau (vergleiche hierzu auch Vorlage 2023/0160). Diese Kosten sind in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Finanzierung

Die investiven Anschaffungen von Stadtgrün- und Möblierungselementen zur Aufwertung der Innenstadtqualität (Marktplatz Beckum) sind im Haushaltsjahr 2023 46.000 Euro unter der Investitionsnummer 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – auf dem Konto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Zuwendung von 27.600 Euro unter der Kontierung 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land.

Die verbleibenden 18.400 Euro sind über den Deckungsring zu tragen. Die geplante Neubepflanzung der Weststraße (Antrag Innenstadt Beckum) ist mit 20.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.524210 – Anpflanzungen an Straßen, Wegen usw. – im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Zur Deckung soll die durch den Förderantrag geplanten zusätzlichen Einnahmen unter 120101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – von 12.000 Euro herangezogen werden. Die weiteren Mittel müssen über den Deckungskreis bereitgestellt werden.

Die weiteren Kosten sowie die Einnahmen aus den Weitervermietungen und die Zuwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese Mittel schon im Jahr 2023 benötigt werden – über den Deckungskreis der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussfassung über die Beantragung einer Zuwendung für die Innenstadt Neubeckum

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung der Landesinitiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ für die Innenstadt Neubeckum (siehe Anlage 2 zur Vorlage) in Höhe von insgesamt 268.637 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Förderbausteine beantragt werden:

- Verfügungsfonds Anmietungen – 127.037 Euro,
- Anstoß eines Zentrenmanagements – 21.600 Euro,
- Schaffung von Innenstadtqualität – 120.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Verfügungsfonds Anmietungen

Im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“ erwartet die Stadt bei Inanspruchnahme in voller Höhe Kosten für die Anmietung von Ladenlokalen für 2 Jahre inklusive Umbaupauschalen und Abwicklungskosten in Beckum von geschätzt 220.271 Euro sowie in Neubeckum 311.088 Euro.

Hiervon entfallen 169.344 Euro in Beckum und 231.840 Euro auf die direkte Anmietungskosten von Ladenlokalen. Diesen Kosten stehen Einnahmen durch Weitervermietungen in Beckum von geschätzt 72.576 Euro, in Neubeckum von geschätzt 99.360 Euro gegenüber. Die Differenz zwischen Anmietungskosten und Weitervermietungseinnahmen sind die sogenannten zuwendungsfähigen Kosten. Diese werden in Höhe von jeweils 60 Prozent gefördert. So werden weitere Einnahmen von 58.061 Euro in Beckum sowie von 79.488 Euro in Neubeckum durch die Förderung erzielt. Der verbleibende städtische Eigenanteil beträgt für Beckum rund 38.707 Euro sowie für Neubeckum 52.993 Euro. Dies ergibt insgesamt einen Eigenanteil aus Anmietungen von 91.700 Euro.

Die Umbaukostenzuschüsse können maximal mit 37.500 Euro in Beckum und 60.000 Euro in Neubeckum in Anspruch genommen werden. Demgegenüber stehen sodann Einnahmen aus Zuwendungen von 22.500 Euro für Beckum beziehungsweise 36.000 Euro für Neubeckum. Entsprechend verbleibt maximal ein Eigenanteil von insgesamt 39.000 Euro.

Die Abwicklungskosten sind mit maximalen Kosten von 13.427 Euro in Beckum sowie 19.248 Euro in Neubeckum anzusetzen; wiederum bei einer Zuwendung von 8.056 Euro für Beckum und 11.549 Euro für Neubeckum. Der Stadt verbleibt ein Eigenanteil von insgesamt 13.070 Euro.

Die Stadt hat (bei vollständiger Inanspruchnahme des Förderbausteins in beiden Gebieten) somit insgesamt den Anteil von 143.770 Euro über den Programmzeitraum zu tragen.

Anstoß eines Zentrenmanagements

Die Kosten für den Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum auf 72.000 Euro sowie auf 36.000 Euro für die Innenstadt Neubeckum. In den Gesamtkosten von 108.000 Euro sind neben den Bausteinen der Zentrenbezogenen Analysen, Konzeptionen und Planungen (nur Beckum), den objektbezogenen Analysen, Konzeptionen, Planungen und Beratungen sowie der Koordinations- und Kommunikationsarbeit auch das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Bei einer Förderung in Höhe von insgesamt rund 64.800 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 43.200 Euro über den gesamten Programmzeitraum.

Schaffung von Innenstadtqualität

Die kalkulierten Gesamtkosten für den Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualität“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum und Neubeckum jeweils auf 200.000 Euro. Die Mittel des Programms Innenstadt Neubeckum sollen für Anschaffungen aus den Bereichen Schaffung von Spielangeboten, generationengerechter Möblierung, Stadtgrün-Elementen sowie Kunst verwandt werden (investiv). Auch im Bereich Beckum sollen diese Programmbausteine genutzt werden. Durch die Einrichtung der Möglichkeit, einen Zuschuss für Maßnahmen an privaten Fassaden zu erhalten (Grünes Hof- und Fassadenprogramm – 27.000 Euro) sowie angeordneten Maßnahmen im Bereich der Weststraße (20.000 Euro), sind hier insgesamt 47.000 Euro als Aufwand zu verbuchen. Die weiteren 153.000 Euro sind investiv geplant.

Bei einer Förderung von insgesamt 240.000 Euro verbleiben als städtischer Eigenanteil 160.000 Euro.

In Summe der Vorhaben verbleiben als städtischer Eigenanteil 346.969 Euro gegenüber einer Förderung von 520.454 Euro.

Für Vorhaben der Stadtbegrünung ist die dauerhafte Pflege zu gewährleisten, sodass sowohl durch die Unterhaltung sämtlicher Investivgüter sowie der Pflege der Stadtgrünelemente Folgekosten entstehen (soweit im Einzelfall nicht anders geregelt).

Bei den mobilen Stadtgrünelementen entstehen darüber hinaus Kosten durch den Auf- und Abbau (vergleiche hierzu auch Vorlage 2023/0160). Diese Kosten sind in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Finanzierung

Die investiven Anschaffungen von Stadtgrün- und Möblierungselementen zur Aufwertung der Innenstadtqualität (Marktplatz Beckum) sind im Haushaltsjahr 2023 46.000 Euro unter der Investitionsnummer 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – auf dem Konto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Zuwendung von 27.600 Euro unter der Kontierung 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land. Die verbleibenden 18.400 Euro sind über den Deckungsring zu tragen. Die geplante Neubepflanzung der Weststraße (Antrag Innenstadt Beckum) ist mit 20.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.524210 – Anpflanzungen an Straßen, Wegen usw. – im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Zur Deckung soll die durch den Förderantrag geplanten zusätzlichen Einnahmen unter 120101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – von 12.000 Euro herangezogen werden. Die weiteren Mittel müssen über den Deckungskreis bereitgestellt werden.

Die weiteren Kosten sowie die Einnahmen aus den Weitervermietungen und die Zuwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese Mittel schon im Jahr 2023 benötigt werden – über den Deckungskreis der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussfassung über die Priorisierung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Vorschlag, im Rahmen der vom Land geforderten Priorisierung, dem Antrag für die Innenstadt Beckum gegenüber dem Antrag für Neubeckum Vorrang zu geben, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Verfügungsfonds Anmietungen

Im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“ erwartet die Stadt bei Inanspruchnahme in voller Höhe Kosten für die Anmietung von Ladenlokalen für 2 Jahre inklusive Umbaupauschalen und Abwicklungskosten in Beckum von geschätzt 220.271 Euro sowie in Neubeckum 311.088 Euro.

Hiervon entfallen 169.344 Euro in Beckum und 231.840 Euro auf die direkte Anmietungskosten von Ladenlokalen. Diesen Kosten stehen Einnahmen durch Weitervermietungen in Beckum von geschätzt 72.576 Euro, in Neubeckum von geschätzt 99.360 Euro gegenüber. Die Differenz zwischen Anmietungskosten und Weitervermietungseinnahmen sind die sogenannten zuwendungsfähigen Kosten. Diese werden in Höhe von jeweils 60 Prozent gefördert.

So werden weitere Einnahmen von 58.061 Euro in Beckum sowie von 79.488 Euro in Neubeckum durch die Förderung erzielt. Der verbleibende städtische Eigenanteil beträgt für Beckum rund 38.707 Euro sowie für Neubeckum 52.993 Euro. Dies ergibt insgesamt einen Eigenanteil aus Anmietungen von 91.700 Euro.

Die Umbaukostenzuschüsse können maximal mit 37.500 Euro in Beckum und 60.000 Euro in Neubeckum in Anspruch genommen werden. Demgegenüber stehen sodann Einnahmen aus Zuwendungen von 22.500 Euro für Beckum beziehungsweise 36.000 Euro für Neubeckum. Entsprechend verbleibt maximal ein Eigenanteil von insgesamt 39.000 Euro.

Die Abwicklungskosten sind mit maximalen Kosten von 13.427 Euro in Beckum sowie 19.248 Euro in Neubeckum anzusetzen; wiederum bei einer Zuwendung von 8.056 Euro für Beckum und 11.549 Euro für Neubeckum. Der Stadt verbleibt ein Eigenanteil von insgesamt 13.070 Euro.

Die Stadt hat (bei vollständiger Inanspruchnahme des Förderbausteins in beiden Gebieten) somit insgesamt den Anteil von 143.770 Euro über den Programmzeitraum zu tragen.

Anstoß eines Zentrenmanagements

Die Kosten für den Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum auf 72.000 Euro sowie auf 36.000 Euro für die Innenstadt Neubeckum. In den Gesamtkosten von 108.000 Euro sind neben den Bausteinen der Zentrenbezogenen Analysen, Konzeptionen und Planungen (nur Beckum), den objektbezogenen Analysen, Konzeptionen, Planungen und Beratungen sowie der Koordinations- und Kommunikationsarbeit auch das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Bei einer Förderung in Höhe von insgesamt rund 64.800 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 43.200 Euro über den gesamten Programmzeitraum.

Schaffung von Innenstadtqualität

Die kalkulierten Gesamtkosten für den Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualität“ belaufen sich im Antrag für die Innenstadt Beckum und Neubeckum jeweils auf 200.000 Euro. Die Mittel des Programms Innenstadt Neubeckum sollen für Anschaffungen aus den Bereichen Schaffung von Spielangeboten, generationengerechter Möblierung, Stadtgrün-Elementen sowie Kunst verwandt werden (investiv). Auch im Bereich Beckum sollen diese Programmbausteine genutzt werden. Durch die Einrichtung der Möglichkeit, einen Zuschuss für Maßnahmen an privaten Fassaden zu erhalten (Grünes Hof- und Fassadenprogramm – 27.000 Euro) sowie angelegten Maßnahmen im Bereich der Weststraße (20.000 Euro), sind hier insgesamt 47.000 Euro als Aufwand zu verbuchen. Die weiteren 153.000 Euro sind investiv geplant.

Bei einer Förderung von insgesamt 240.000 Euro verbleiben als städtischer Eigenanteil 160.000 Euro.

In Summe der Vorhaben verbleiben als städtischer Eigenanteil 346.969 Euro gegenüber einer Förderung von 520.454 Euro.

Für Vorhaben der Stadtbegrünung ist die dauerhafte Pflege zu gewährleisten, so dass sowohl durch die Unterhaltung sämtlicher Investivgüter sowie der Pflege der Stadtgrünelemente Folgekosten entstehen (soweit im Einzelfall nicht anders geregelt).

Bei den mobilen Stadtgrünelementen entstehen darüber hinaus Kosten durch den Auf- und Abbau (vergleiche hierzu auch Vorlage 2023/0160). Diese Kosten sind in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Finanzierung

Die investiven Anschaffungen von Stadtgrün- und Möblierungselementen zur Aufwertung der Innenstadtqualität (Marktplatz Beckum) sind im Haushaltsjahr 2023 46.000 Euro unter der Investitionsnummer 1044 – Straßenmobiliar inklusive Radverkehrskonzept – auf dem Konto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Zuwendung von 27.600 Euro unter der Kontierung 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land. Die verbleibenden 18.400 Euro sind über den Deckungsring zu tragen. Die geplante Neubepflanzung der Weststraße (Antrag Innenstadt Beckum) ist mit 20.000 Euro unter dem Produktkonto 120101.524210 – Anpflanzungen an Straßen, Wegen usw. – im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Zur Deckung soll die durch den Förderantrag geplanten zusätzlichen Einnahmen unter 120101.414100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – von 12.000 Euro herangezogen werden. Die weiteren Mittel müssen über den Deckungskreis bereitgestellt werden.

Die weiteren Kosten sowie die Einnahmen aus den Weitervermietungen und die Zuwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 bei den entsprechenden Produktkonten zu veranschlagen beziehungsweise – soweit diese Mittel schon im Jahr 2023 benötigt werden – über den Deckungskreis der Fachdienste Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Stadtmarketing in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	12	1	5	5		1	
Nein							
Enthaltung	4				3		1
Gesamt	16	1	5	5	3	1	1

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Kühnel kritisiert, dass die Anträge von der CDU- und von der SPD-Fraktion bezüglich Skateranlagen so lange unbearbeitet seien. Darüber hinaus frage er sich, warum diese in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass Skaten ein Sport sei, der mittlerweile sogar olympisch sei und daher der besagte Ausschuss zuständig sei. Die Skateranlagen werden Teil der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 sein.

Herr Kühnel erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Soestwarte und berichtet, dass sich die Bauknechte (finanziell) beteiligen wollen. Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass sich die Bauknechte tatsächlich mit 40.000 Euro beteiligen wollen und man hierfür sehr dankbar sei. Man befinde sich aktuell in Gesprächen. Die ersten Auftragsvergaben sollen ebenfalls zeitnah erfolgen.

Frau Himmel erkundigt sich nach dem Sachstand des Energiesparkonzeptes für die Beckumer Bäder. Bürgermeister Gerdhenrich sagt zu, dieses nachzureichen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.06.2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 20.06.2023

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung